INGENIEURNACHRICHTEN | DEUTSCHES INGENIEURBLATT – NIEDERSACHSEN | 2/2025

Ausgegeben zu Hannover am
16.04.2025

Ingenieurkammer Niedersachsen

Offizielles Mitteilungsorgan der Ingenieurkammer Niedersachsen · Körperschaft des öffentlichen Rechts

INGENIEURKAMMER INTERN

Jubiläumsaktion
35 Seminar-Gutscheine zu gewinnen

© Stockwerk-Fotodesign | stock.adobe.com

35 Jahre

Folgen Sie uns in unseren Social Media Kanälen LinkedIN und Instagram #35JahreIngenieurkammer

Die Ingenieurkammer Niedersachsen feiert ihr 35-jähriges Bestehen – und Sie können mitfeiern!

(Wo) Anlässlich unseres Jubiläums verlosen wir 35 Gutscheine im Wert von 35 Euro für unsere Fortbildungsseminare.

Einlösbar nur für Seminare der Ingenieurkammer Niedersachsen; Angebote unserer Kooperationspartner auf **www.fortbilder.de** sind davon ausgenommen.

Nutzen Sie die Chance, Ihr Fachwissen zu erweitern und sich für die Zukunft des Ingenieurwesens fit zu machen.

Die Verlosung findet am **03.05.2025** statt. Alle **Mitglieder** der Ingenieurkammer Niedersachsen nehmen automatisch teil.

So erfahren Sie, ob Sie gewonnen haben:
Die Gewinnerinnen und Gewinner werden per E-Mail benachrichtigt.
Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Wir drücken Ihnen die Daumen und freuen uns auf eine spannende Jubiläumsverlosung.

Isabella Wolter
Tel. 0511 39789-16
E-Mail:
isabella.wolter@ingenieurkammer.de

INHALT

- 35 Jahre: Mitmachen und gewinnen
- Energietag am 7. Mai
- Hinweise Amtliche Bekanntmachungen
- Recht
- Neue Bauprodukteverordnung
- Verwaltungsrat
- Versorgungswerk
- Preisverleihung Junior.ING am 23. April
- Neue Mitglieder
- Seminare im Mai und Juni

INGENIEURKAMMER INTERN

Neue Wurzeln schlagen

Und noch eine Aktion verfolgen wir in unserem Jubiläumsjahr: Unser „Wald der niedersächsischen Ingenieurinnen und Ingenieure" wächst – doch da geht noch mehr.

Gemeinsam setzen wir ein Zeichen für Nachhaltigkeit und sammeln im Jubiläumsjahr 35.000 Euro für die Wiederaufforstung im Harz.

Schon mit 5 Euro pflanzen wir einen Baum – natürlich dürfen Sie auch mehr spenden. Jeder Beitrag zählt.

So engagieren wir uns zusammen für den Erhalt unserer Naturlandschaften in Niedersachsen und leisten aktiv einen regionalen Klimabeitrag.

So können Sie spenden:
Überweisung mit dem Verwendungszweck „Wiederaufforstung Harz" auf unser Konto bei der Nord/LB Hannover

IBAN: DE36 2505 0000 0101 4265 26
BIC: NOLADE2HXXX

Der Harz ist wichtiges Natur- und Erholungsgebiet. Die Ingenieurkammer Niedersachsen unterstützte die Niedersächsischen Landesforsten bereits im Frühjahr 2023 und 2024: Es wurden schwer geschädigte Waldflächen im niedersächsischen Harz mit je 1.000 Standorten gerechten Bäumen wiederaufgeforstet.

Informationen über die Klima-Aktion-Wald der Niedersächsischen Landesforsten finden Sie unter **www.klima-aktion-wald.de**

Fotos © Ingenieurkammer Niedersachsen

VERANSTALTUNG

Energietag am 7. Mai

Der Energietag der Ingenieurkammer Niedersachsen ist auch in diesem Jahr wieder Plattform für den Austausch über aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen im Kontext der Energiewende.

(Be) Die Ingenieurkammer Niedersachsen lädt zum **Energietag** am 7. Mai 2025 ein. Angesichts der fortschreitenden Energiewende und der damit verbundenen komplexen Fragestellungen sind die Themen vielfältig: Den Schwerpunkt bilden die Ressourceneffizienz und Energieversorgung.

Wir haben einen Experten für Baustoffe eingeladen, der im Bereich der **Nachhaltigkeitssteigerung der Betonbauweise** forscht und den Stand der Transformation im Bauwesen beschreibt.

Zudem nehmen wir die **Energieversorgung der Zukunft** in den Blick und diskutieren mit unseren Referenten auf dem Podium deren Sichtweisen auf die aktuellen Fragestellungen und den Stand der Energiewende.

Was sagt der Masterplan und wie sehen die aktuellen Projekte aus? **Grüner Wasserstoff** – Hype oder Hoffnungsträger?

Und welchen Beitrag leistet die **Geothermie**? Im Fokus stehen auch die Anforderungen an elektrische **Versorgungsanlagen**.

Wir freuen uns auf die interessanten Beiträge unserer Referenten und einen regen Austausch mit Ihnen.

Energietag 2025
Mittwoch, 7. Mai 2025

Beginn: 11:00 Uhr,
Dauer bis ca. 15:30 Uhr
Historischer Gasometer
enercity-Standort Glocksee
Glockseestraße 133
30169 Hannover

Die Ingenieurkammer führt die Veranstaltung in Kooperation mit enercity und VKU im Rahmen der Dialogwerkstatt durch.

Programm und Anmeldung unter **www.ingenieurkammer.de/energietag2025**

Ihre Ansprechpartnerin:
Bettina Berthier
Tel. 0511 39789-23
bettina.berthier@ingenieurkammer.de

VERANSTALTUNG

Save the Date – Sommerfest

Und jetzt schon vormerken:
Am 28. August laden wir ein zum

Sommerfest der Ingenieurkammer

in die Georgen-Terrassen
An der Graft 3, 30167 Hannover

Wir informieren Sie aktuell auf unserer Webseite unter

www.ingenieurkammer.de/veranstaltungen

© Brian Jackson | stock.adobe.com

NACHRICHTLICHE MITGLIEDERINFORMATION

Hinweis auf Amtliche Bekanntmachungen

Aufwandsentschädigungssatzung (AufwES)

Beschlussfassung: 7. Vertreterversammlung am 11.12.2024
Inkrafttreten: 12.02.2025
Genehmigung: Erlass vom 10.02.2025 – AZ: 21-32172/2200 – Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Ausfertigung: 11.02.2025

Beitragssatzung (BeitrS)

Beschlussfassung: 7. Vertreterversammlung am 11.12.2024
Inkrafttreten: 12.02.2025
Genehmigung: Erlass vom 06.02.2025 – AZ: 21-32172/2034 – Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Ausfertigung: 11.02.2025

Gebühren- und Auslagensatzung (GebS)

Beschlussfassung: 7. Vertreterversammlung am 11.12.2024
Inkrafttreten: 12.02.2025
Genehmigung: Erlass vom 05.02.2025 – AZ: 21-32172/2035 – Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Ausfertigung: 11.02.2025

Hauptsatzung

Beschlussfassung: 7. Vertreterversammlung am 11.12.2024
Inkrafttreten: 12.02.2025
Genehmigung: Erlass vom 05.02.2025 – AZ: 21-32172/2100 – Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Ausfertigung: 11.02.2025

Sachverständigensatzung (SVS)

Beschlussfassung: 7. Vertreterversammlung am 11.12.2024
Inkrafttreten: 12.02.2025
Genehmigung: Erlass vom 06.02.2025 – AZ: 21-32172/2060 – Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Ausfertigung: 11.02.2025

Die Amtlichen Bekanntmachungen finden Sie unter **www.ingenieurkammer.de/amtliche-bekanntmachungen**.

RECHT

Neue VVTB in Niedersachsen ab März

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung hat am 25. Februar 2025 die Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen – Fassung Februar 2025 – (VV TB) veröffentlicht, (Nds. MBl. 2025 Nr. 102 vom 25.02.2025). Der RdErl. ist zum 01.03.2025 in Kraft getreten.

Bei Baumaßnahmen, für die der Bauantrag nach § 67 NBauO, der Antrag auf bauaufsichtliche Zustimmung nach § 74 Abs. 2 oder die Mitteilung nach § 62 Abs. 3 NBauO bis zum 28.02.2025 übermittelt wurde, sowie bei verfahrensfreien Baumaßnahmen nach § 60 Abs. 1 und 2 NBauO mit Baubeginn vor dem 01.03.2025 darf die VV TB nach der bisherigen Fassung angewendet werden.

Verwaltungsvorschrift **Technische Baubestimmungen – Fassung Februar 2025 – (VV TB)**, Nds. MBl. 2025 Nr. 102 vom 25.02.2025 zum Nachlesen hier:

© *virtua73 | AdobeStock*

Niedersächsisches Vorschrifteninformationssystem (NI-VORIS), online unter **www.voris.de**

Die neue Bauproduktenverordnung

Die neue Bauproduktenverordnung (Verordnung (EU) 2024/3110 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 305/ 2011) ist seit 7. Januar 2025 in Kraft.

(Yi) Die benannte Verordnung kommt ab dem **8. Januar 2026** zur Anwendung. Durch die vorgesehene Übergangszeit von einem Jahr sollen die Betroffenen die Möglichkeit erlangen, auf die neuen europarechtlichen Vorgaben angemessen zu reagieren. Die Verordnung regelt das Inverkehrbringen von Bauprodukten innerhalb der Europäischen Union. Verstärkt fokussieren sich die verordnungsrechtlichen Neuerungen auf Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekte, Produktsicherheit sowie Kreislaufwirtschaft in der Bauwirtschaft als Teil des europäischen Green Deal.

Die Anforderungen für die Vermarktung von Bauprodukten soll durch die neue Verordnung innerhalb der Europäischen Union (EU) harmonisiert und Hindernisse im Handel mit Bauprodukten zwischen den Mitgliedstaaten sollen weitestgehend beseitigt werden. Die Neuerungen lösen zugleich Pflichten für die beteiligten Wirtschaftsakteure aus. Der Hersteller beispielsweise verpflichtet sich künftig für ein Bauprodukt, das unter eine harmonisierte **technische Spezifikation** fällt, eine Leistungserklärung zu erstellen *(Leistungserklärung)*, um dieses Produkt in Verkehr bringen zu können. Mit dieser erklärten Leistung übernimmt der Hersteller zugleich die Verantwortung für die Konformität des Produkts, die die Einhaltung von Produktanforderungen bestätigt *(Konformitätserklärung)*. Der Anwendungsbereich der EU-BauPVO ist auch für gebrauchte Produkte eröffnet, um die Ressourceneffizienz zu verbessen, Abfall vorzubeugen und Reparaturen sowie Widerverwendungen zu ermöglichen und die Nachhaltigkeit im Gesamten zu fördern.

Die Einführung eines digitalen und einheitlichen **Produktpasses** soll die Verfügbarkeit von Produktinformationen und Transparenz im Interesse der Produktsicherheit, des Schutzes der Umwelt und der menschlichen Gesundheit gewährleisten. Ziel ist, künftig

© *Artinun | AdobeStock*

Baufirmen und Bauherren Auskunft über die Eigenschaften und Leistungen über ein Bauprodukt zu geben. Auf einen Blick sollen Betroffene sehen, welche Materialien ein Produkt beinhaltet, nach welchen Normen oder Produktvorgaben es hergestellt wurde sowie inwieweit umwelt- und klimafreundlich ein Produkt ist.

Die Europäische Union gibt durch die in Kraft getretene Verordnung den Rechtsrahmen vor, während die Mitgliedstaaten weiterhin für die Festlegung von Bestimmungen über Bauwerke, einschließlich deren Gestaltung und Abmessungen zuständig bleiben. Die Schaffung der harmonisierten Vorschriften soll das Recht der Mitgliedstaaten, nationale Anforderungen an Bauwerke festzulegen, unberührt lassen und das bereits bestehende und gerechtfertigte Schutzniveau nicht verringern.

BERUF UND ARBEIT

Digitaler Arbeitsvertrag

Formerleichterungen bei Regelungen von Arbeitsverträgen

© Andrey Popov | AdobeStock

(Yi) Durch das in Kraft getretene Bürokratieentlastungsgesetz IV (BEG IV) verfolgt der Gesetzgeber das Ziel, den Verwaltungsaufwand für Unternehmen zu reduzieren.

Im Vordergrund der Neuerungen stehen unter anderem **Formerleichterungen**, die durch Änderungen des Nachweisgesetzes (NachwG) geschaffen wurden. Seit Januar 2025 können Arbeitsverträge einfacher geschlossen werden, wenn bestimmte Voraussetzungen beachtet werden. Die alte Fassung des § 2 NachwG verpflichtete die Arbeitgeber zur Regelung wesentlicher Vertragsbedingungen in Schriftform. Zu den wesentlichen Vertragsbedingungen zählen unter anderem der Arbeitsort, die Zusammensetzung und Höhe des Arbeitsentgelts, die Urlaubsdauer und die Kündigungsfrist.

Durch die neue Regelung des Nachweisgesetzes ist es möglich, dass der Nachweis der zu dokumentierenden Vertragsbedingungen in Textform (126b BGB) abgefasst und elektronisch an die Arbeitnehmer übermittelt werden können. Die Textform im Sinne der Neufassung des NachwG erfordert keine eigenhändige Unterschrift und keine elektronisch qualifizierte Signatur. Die Textform lässt die Benennung der Person des Erklärenden am Schluss eines Arbeitsvertrages ausreichen. Ein unterschriebener Arbeitsvertrag, der die wesentlichen Vertragsbedingungen regelt, kann nach aktueller Rechtslage damit per E-Mail als PDF-Dokument an die Arbeitnehmer übermittelt werden.

Diese nach dem NachwG vorgesehenen Formerleichterungen gelten grundsätzlich nicht für befristete Arbeitsverträge. Ausgenommen von den Formerleichterungen sind zudem Vereinbarungen nachvertraglicher Wettbewerbsverbote. Werden Arbeitsverhältnisse durch Kündigung oder Aufhebungsvertrag beendet, so müssen auch diese, wie bisher, den Anforderungen der Schriftform im Sinne 126 BGB entsprechen.

Die Formerleichterungen finden allerdings, obgleich es sich um befristete Arbeitsverträge handelt, im Falle von *Befristungen auf das Erreichen der Regelaltersgrenze der Rentenversicherung* Anwendung.

Sie haben Fragen?
Kontaktieren Sie bitte
Büsra Yilmaz
Tel. 0511 39789-43
E-Mail
buesra.yilmaz@ingenieurkammer.de

Neue Regelungen bei Banküberweisungen

Seit Januar 2025 sind europaweit alle Geldinstitute – Banken und Sparkassen – verpflichtet, den Empfang von Echtzeitüberweisungen zu gewährleisten.

(Yi) Das bedeutet, dass überwiesene Geldbeträge in Euro innerhalb von Sekunden nach Auftragsfreigabe auf dem Empfängerkonto ersichtlich sind.

Alle Geldinstitute in Europa sind verpflichtet, rund um die Uhr Überweisungen in Euro zu empfangen. Die Problematik, dass eine Überweisung erst nach einem Werktag auf dem Zielkonto gutgeschrieben werden konnte oder eine Buchung bis zu drei Tagen dauerte, wenn ein Wochenende dazwischen liegt, besteht damit nicht mehr.

MITGLIEDERSERVICE

Ist Ihr Ingenieurbüro für den Notfall vorbereitet?

Handlungsfähig bleiben, wenn die Führung ausfällt

Mit dem Leitfaden „Notfallvorsorge für Ingenieurinnen und Ingenieure" zeigt die Ingenieurkammer Möglichkeiten auf, wie Sie sich und Ihr Ingenieurbüro für den Notfall absichern und die Geschäftsfähigkeit bei zeitweiser oder dauerhafter Geschäftsunfähigkeit aufrecht erhalten.

Mitglieder der Ingenieurkammer können diese Arbeitshilfe kostenlos per E-Mail: recht@ingenieurkammer.de anfordern

Titelbild © Orapun | stock.adobe.com

BEKANNTMACHUNG

Erlöschen der Bestellung

(Ch) Bei den nachstehend aufgeführten Sachverständigen ist die Bestellung als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger gem. § 21 Absatz 1 Sachverständigensatzung erloschen:

- Dipl.-Informatiker Armin Siekiera
  Sachgebiet Rechnerhardware und -systeme
- Dipl.-Ing. Horst Krämer
  Sachgebiet Bewertung bebauter und unbebauter Grundstücke

Gemäß § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz finden Sie diese Bekanntmachung auf der Internetseite der Ingenieurkammer Niedersachsen unter

www.ingenieurkammer.de/amtliche-bekanntmachungen

Fragen zum Sachverständigenwesen und zur öffentlichen Bestellung beantwortet Ihnen
Fred Charbonnier
Sachgebietsleiter Sachverständigenwesen
Tel. 0511 39789-17
E-Mail: fred.charbonnier@ingenieurkammer.de

VERSORGUNSWERK

Wechsel an der Spitze des Verwaltungsrats

Jörg Duensing ist neuer Vorsitzender des Verwaltungsrats

(Sch) Die Mitglieder des Verwaltungsrats wählten am 12. Februar 2025 Dipl.-Ing. Jörg Duensing zum neuen Vorsitzenden. Der Beratende Ingenieur aus Hannover folgt auf Frank Puller, der sein Amt zum Jahreswechsel aus Altersgründen niedergelegte. Frank Puller übte den Vorsitz seit 1996 aus und wirkte in dieser Funktion über 29 Jahre für das Versorgungswerk der Ingenieurkammer Niedersachsen.

„Ich freue mich sehr über die Wahl und bedanke mich bei dem gesamten Gremium für das Vertrauen. Mein besonderer Dank gilt Frank Puller, der seit Gründung des Ingenieurversorgungswerks 1995 eine beispielhafte Arbeit geleistet hat", so Jörg Duensing nach der Wahl. Er möchte nun an die erfolgreiche Geschäftsentwicklung des Versorgungswerks anknüpfen.

Als Stellvertreter des Vorsitzenden wurde Dr.-Ing. Matthias Kahl gewählt. Der Beratende Ingenieur war bisher

© Ingenieurversorgung Niedersachsen

Staffelübergabe:
Frank Puller (li) und Jörg Duensing (re)

für die Hamburgische Ingenieurkammer-Bau langjähriges Mitglied im Verwaltungsrat. Dieses Amt hatte über viele Jahre die im letzten Jahr plötzlich verstorbene Dipl.-Ing. Marlis Bock-Thürnau inne und wurde zuletzt von Dipl.-Ing. Jörg Duensing ausgeübt.

Das Ausscheiden von Frank Puller und von Marlis Bock-Thürnau machte zudem die Nachwahl weiterer Verwaltungsratsmitglieder notwendig. Bereits im Dezember 2024 wurden Kai Tamms und Matthias Heide von der Vertreterversammlung in den Verwaltungsrat gewählt.

Seit 1995 besteht für die Mitglieder der Ingenieurkammer Niedersachsen das eigene Versorgungswerk, dem sich die Brandenburgische Ingenieurkammer und die Hamburgische Ingenieurkammer-Bau nachfolgend anschlossen.

Versorgungswerk startet online durch

Mein Portal – der neue Onlineservice der Ingenieurversorgung Niedersachsen

Mein Portal ist der neue Onlineservice der Ingenieurversorgung Niedersachsen, mit dem das Versorgungswerk allen Mitgliedern, ob beitragszahlend oder schon in Rente, mehr Servicequalität und Transparenz bietet.

© *Ingenieurversorgung Niedersachsen*

Abhängig von den persönlichen Gegebenheiten stehen bis zu sieben leistungsfähige Services zur Verfügung.

- **Persönliche Angaben** lassen sich schnell und ohne Aufwand aktualisieren.
- Mitglieder können ihr **Beitragskonto** einsehen und die Höhe möglicher **Zuzahlungen** ermitteln.
- Im **Online-Postfach** können sie auf Wunsch Mitteilungen des Versorgungswerkes empfangen. Außerdem können sie Nachrichten und Dokumente an die Geschäftsstelle schicken. Alles bequem, digital und sicher.
- Häufig beim Versorgungswerk nachgefragte **Bescheinigungen** können einfach per Klick angefordert werden.
- Der **individuelle Rentenrechner** simuliert Zukunftsszenarien aufgrund unterschiedlicher Beitragsverläufe und Einmalzahlungen für alle Rentenarten.
- Wer konkrete Pläne für die dritte Lebensphase hat und weiß, wie hoch die Rente dafür sein sollte, ermittelt mit dem **Wunschrechner** die dafür notwendigen Beitragszahlungen.
- Der **Schnellrechner** ermittelt die Wirkung einer Einmalzahlung auf die spätere Rentenhöhe, unter anderem auf Grundlage des Beitragsverlaufs und des individuellen regulären Rentenbeginns.

Zur Registrierung sowie für die Anmeldung in Mein Portal nutzt das Versorgungswerk Sicherheitsverfahren auf höchstem Niveau. Dazu gehört auch die Zwei-Faktor-Authentifizierung. So ist gewährleistet, dass die Daten der Mitglieder sicher sind und keine unberechtigten Dritten an die Informationen kommen.

Den Link zur Registrierung sowie eine genaue Anleitung gibt es auf der ebenfalls neugestalteten Website des Versorgungswerkes unter

www.ingenieurversorgung-niedersachsen.de/mein-portal

Quelle: IVN – Ingenieurversorgung Niedersachsen

IMPRESSUM
Ingenieur Nachrichten – Regionalbeilage
im Deutschen Ingenieurblatt
Herausgeber: Ingenieurkammer Niedersachsen, K.d.ö.R.
Hohenzollernstr. 52 | 30161 Hannover
Tel.: 0511 39789-0 | Fax: 0511 39789-34
E-Mail: kammer@ingenieurkammer.de
Internet: www.ingenieurkammer.de
Verantwortlich: RA Stephan von Friedrichs
Redaktion: Bettina Berthier M.A.
Autorennachweis: (Be) Bettina Berthier, (Wo) Isabella Wolter, (Yi) Büsra Yilmaz.

SCHÜLERWETTBEWERB JUNIOR.ING

Turm – hoch hinaus: Wer macht das Rennen?

Wir lüften das Geheimnis – bei der Preisverleihung am 23. April in der Hochschule Hannover.

(Be) 122 Turmmodelle nahmen am diesjährigen Schülerwettbewerb teil. Die Ingenieurkammer vergibt je 15 Preise in der Alterskategorie I Klasse 5 bis 8 und II Klasse 9 bis 13. Die Preisverleihung des Schülerwettbewerbs Junior.ING findet am 23. April in der Aula der Hochschule Hannover, Ricklinger Stadtweg 120 statt.

Wir freuen uns auf die vielen Schülerinnen und Schüler. Der Staatssekretär des Niedersächsischen Kultusministeriums, Marco Hartrich hält das Grußwort. Der Schülerwettbewerb Junior.ING steht unter der Schirmherrschaft des Niedersächsischen Kultusministeriums und ist in die Liste der von der Kultusministerkonferenz empfohlenen Schülerwettbewerbe aufgenommen.

© Junior.ING | Bundesingenieurkammer

Die beiden Siegermodelle nehmen am 10. Juni nehmen abschließend am Bundeswettbewerb der Bundesingenieurkammer in Berlin teil und treten gegen die Erstplatzierten aus den anderen Bundesländern an.

Fotos und Videos im Rückblick

Ab 24. April unter

www.ingenieurkammer.de/preisverleihung

Ihr Ansprechpartner
Julian Hoffmann
Tel. 0511 39789-14
julian.hoffmann@ingenieurkammer.de

MITGLIEDER

Unsere neuen Mitglieder

Die Ingenieurkammer Niedersachsen begrüßt ihre neuen Mitglieder und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit. Im Zeitraum vom **18. Januar 2025 bis 10. März 2025** wurden eingetragen:

Freiwillige Ingenieure

Fachgruppe I
Konstruktive Bauingenieure
Dipl.-Ing. (FH) Simone Ahrens, Lathen
Dipl.-Ing. (FH) Martin Basler, Osnabrück
Dipl.-Ing. (FH) Ulrich Bednarzick, Meppen
Dipl.-Ing. Christoph Berlinecke, Sassenburg
M. Eng. Sebastian Brammer, Südheide
Dipl.-Ing. (FH) Jörg Bunger, Rhauderfehn
Dipl.-Ing. (FH) Heinrich Diekgerdes, Lastrup
Dipl.-Ing. (FH) Klaus Drochner, Springe
Dipl.-Ing. Marcus Eigenbrodt, Babenhausen
B. Eng. Annica Lucia Eilermann, Nordhorn
Dipl.-Ing. Jens Flerlage, Löningen
Dipl.-Ing. Jörg Frommhagen, Rosche
Dipl.-Ing. Joseph Gelhaus, Aurich
Dipl.-Ing. Jan Groth, Buchholz
Dipl.-Ing. Mathias Haböck, Wennigsen
Dipl.-Ing. Volker Hegener, Braunschweig
Dipl.-Ing. Volker Heinrichs, Hameln
Dipl.-Ing. (FH) Andrea Hellmann, Schweningen
Dipl.-Ing. (FH) Nicola Herbarth, Bad Zwischenahn
M. Eng. Ali Hijazi, Holzminden
Dipl.-Ing. Rainer Höfels, Bardowick
Ing. (grad.) Günther Höne, Vechta
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Hoping, Lohne
Prof. Dr.-Ing. Julian Hümme, Wunstorf
Dipl.-Ing. (FH) Markus Jahn, Geislingen an der Steige
Dipl.-Ing. Helmut Joost, Buxtehude
M. Sc. Siyamend Jouli, Hannover
Dipl.-Ing. (FH) Dieter Jürling, Meppen
B. Sc. Seyda Kaya, Hannover
Dipl.-Ing. Uwe Kläner, Neerstedt
Dipl.-Ing. Ingo Klausing, Hess. Oldendorf
Dipl.-Ing. Manfred Kleine Stüve, Garrel
Ing. (grad.) Klaus Kruse, Bad Bodenteich
B. Eng. Nina Kunick, Hannover
Dipl.-Ing. Berthold Läer, Lüneburg
Dipl.-Ing. Marco Leffering, Sehnde
Dipl.-Ing. (FH) Kai Letzner, Bremerhaven
Dipl.-Ing. Hartwig Lienemann, Appel
Dipl.-Ing. Uwe Lilienthal, Koberg
Dipl.-Ing. (FH) Ulrich Lörcher, Wolfenbüttel
Dipl.-Ing. Gerd Lüken, Bremen
Dipl.-Ing. Andreas Lüllau, Salzhausen
Dipl.-Ing. Dieter März, Northeim

Dipl.-Ing. (FH) Bernard Mandalka, Lachendorf
M. Eng. Christian Marischen, Oldenburg
Dipl.-Ing. Jochen Matiszik, Essel
Dipl.-Ing. Tom Messner, Lüneburg
Dipl.-Ing. Ulf Meyerholz, Friedeburg
B. Eng. Lara Möller, Münster
Dipl.-Ing. Georg Motzek, Bad Pyrmont
M. Eng. Marius Müller, Hannover
Dipl-Ing. (FH) Thomas Münnecke, Holle
Dipl.-Ing. Ralf Nagel, Buxtehude
Dipl.-Ing. Holger Niedziella, Glinde
Dipl.-Ing. Heiko Oltmanns, Friedeburg
Dipl.-Ing. (FH) Frank Osteresch, Papenburg
Dipl.-Ing. (FH) Alexander Otten, Meppen
Dipl.-Ing. (FH) Daniel Palucki, Westerstede
Dipl.-Ing. (FH) Mathias Platt, Papenburg
Dipl.-Ing. (FH) Carola Quast, Steimbke
Dipl.-Ing. Andreas Rolfes, Lastrup
B. Sc. Fabian Gerhard Rolfes, Haselünne
Dipl.-Ing. Bernd Rolser, Braunschweig
M. Eng. Lisa Maria Rossa, Winsen
Dipl.-Ing. (FH) René Salje, Hemmingen
Dipl.-Ing. (FH) Reiner Saul, Wolfenbüttel
Dipl.-Ing. (FH) Olaf Seisselberg, Karstädt
Dipl.-Ing. (FH) Jörg Senkbeil, Hemmoor
Dipl.-Ing. Edda Sudau, Delmenhorst
Dipl.-Ing. (FH) Christor-Niklas Schmidt, Ganderkesee
Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Schomaker, Oldenburg
Dipl.-Ing. (FH) Wilhelm Schomaker, Dörpen
Dipl.-Ing. (FH) Frank Schoneboom, Hinte
Dipl.-Ing. (FH) André Schröder, Nienburg
Dipl.-Ing. (FH) Rüdiger Stapf, Grethem
Dipl.-Ing. (FH Volkmar Thomsik, Steimbke
Dipl.-Ing. Heinrich Többen, Geeste
B. Sc. Steffen Uster, Helmstedt
Dipl.-Ing. (FH) Elke Wahrheit, Rhauderfehn
Ing. (grad.) Uwe Wegener, Bückeburg
Dipl.-Ing. Burkhard Wehrhahn, Langenhagen
Dipl.-Ing. Willi Wellen, Münster
M. Sc. Leonhard Wesche, Ilsede
Dipl.-Ing. Friedrich Wesemann, Haste
Dipl.-Ing. (FH) Christian Wieborg, Löningen
Dipl.-Ing. Frau E. Wolters, Bremen

Fachgruppe II
Sonstige Bauingenieure
Dipl.-Ing. Andreas Feldema, Barßel
Dipl.-Ing. Elke Förster, Braunschweig
Dipl.-Ing. (FH) Matthias Grimmert, Wilhelmshaven
Dipl.-Ing. (FH) Johannes Grünhagen, Wallstawe
Dipl.-Ing. Johann Hagedorn, Firrel
Dipl.-Ing. Bernd Modersitzki, Cuxhaven
Dipl.-Ing. (FH) Michael Niemeyer, Bassum
Dipl.-Ing. Jaqueline Ohlhof, Hannover
Dipl.-Ing. (FH) Ulrich Reinhardt, Braunschweig

Fachgruppe III
Maschinenbau, Elektrotechnik und vergleichbare Ingenieurtätigkeitsbereiche
M. Eng. Andreas Fendel, Schwarmstedt
M. Eng. Andreas Littau, Wunstorf
M. Sc. Benjamin Onischke, Barsinghausen

Fachgruppe IV
Geodäsie, Informatik und sonstige Ingenieurbereiche
B. Sc. Anna Carina Blaschke, Osterholz-Scharmbeck
Dipl.-Ing. (FH) Ulrich Jaspers, Molbergen
B. Sc. Björn Thiele, Gifhorn
Dr.-Ing. Savas Yildirim, Hannover

Haben Sie Fragen zur Mitgliedschaft? Gern helfen wir weiter.

Kontaktieren Sie bitte
Manuela Grünewald
Tel. 0511 39789-39
oder per E-Mail manuela.gruenewald@ingenieurkammer.de

FORTBILDUNG

Seminarprogramm

Auf **fortbilder.de** erwartet Sie ein vielfältiges Weiterbildungsangebot mit praxisnahen Seminaren und Workshops zu aktuellen Entwicklungen im Ingenieurwesen. Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihre Fachkenntnisse zu vertiefen, sich mit Kolleginnen und Kollegen auszutauschen und wertvolle Impulse für Ihre berufliche Praxis zu erhalten.

Neu im Programm ist ein Workshop zum KI-unterstützten Schreiben. Eine Auswahl an Seminaren bieten wir Ihnen auch zu den Themen Bauwerksabdichtung, Schallschutz, Bauüberwachung, Sachverständigenwesen und vielem mehr

Haben Sie Themenwünsche oder Anregungen für unser Seminarprogramm? Schreiben Sie uns gern eine E-Mail an:
fortbildung@ingenieurkammer.de

Auszug aus dem aktuellen Programm

Wenn nicht anders gekennzeichnet, finden die Seminare online statt. Das komplette Angebot finden Sie auf **www.fortbilder.de**

Abdichtung von wasserundurchlässigen Bauwerken aus Beton im Ingenieur-, Wasser- und Hochbau Die Bedeutung von wasserundurchlässigen Bauwerken aus Beton hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Schwachstelle bei dieser Bauweise sind oftmals die Fugen und deren Abdichtung. Diese erfordert die besondere Beachtung des Planers und der Ausführenden. *Referent: Prof. Dr.-Ing. Rainer Hohmann*	**06.05.2025** 09:30–16:30 Uhr 150 € Mitglieder 300 € Gäste 8 Punkte
Schallschutz und Raumakustik **Die häufigsten Fehler (er-)kennen, vermeiden, beheben** Ziel ist, die Teilnehmenden zu befähigen, anhand der aufgezeigten konkreten Fallbeispiele der häufigsten Fehlerquellen und Irrwege auf akustischem / schalltechnischen Gebiet das Entstehen von Fehlerketten frühzeitig zu erkennen, akustische / schalltechnische Phänomene richtig einzuschätzen, so dass bereits in der Planung – spätestens jedoch von der Bauleitung - die häufigsten Fehler frühzeitig erkannt bzw. vermieden und notfalls behoben werden können. *Referent: Dipl.-Ing. Peter Karsten*	**08.05.2025** 09:00–16:30 Uhr 170 € Mitglieder 340 € Gäste 8 Punkte Hannover
Vermeidung von Fehlern bei der Planung, der Bauausführung und der Bauüberwachung hochwertig genutzter Weißer Wannen Im Online-Seminars wird auf die besonderen Anforderungen an Planung und Ausführung der „Weißen Wanne“ in Abhängigkeit der Nutzung und Beanspruchung, der Bauweise, der verschiedenen Entwurfsgrundsätze und der sich daraus ergebenden Konsequenzen, auf die Fugenausbildung und -abdichtung, auf die Bauausführung und Bauüberwachung eingegangen.*Referent: Prof. Dr.-Ing. Referent: Prof. Dr.-Ing. Rainer Hohmann*	**15.05.2025** 09:00–16:30 Uhr 150 € Mitglieder 300 € Gäste 8 Punkte
BIM für Ingenieure **Kompetenzen, Aufgaben, Pflichten, Rechte, Kosten, Termine, Qualität** Im Online-Seminar lernen Sie auf der Grundlage einer systematischen Darstellung die notwendigen und erforderlichen Veränderungen im Projektmanagement von Bauvorhaben auf Bauherren-, Planer- und ausführender Seite im Rahmen von BIM-Projekten kennen. *Referent: Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. pol. Thomas Wedemeier*	**03.06.2025** 09:00–16:00 Uhr 150 € Mitglieder 300 € Gäste 8 Punkte
Die Öffentliche Bestellung von Sachverständigen **Kompaktlehrgang, 2-tägig** Das Seminar wendet sich an Ingenieurinnen, Ingenieure usw. welche gutachterlich tätig sind oder gutachterlich tätig werden wollen und die öffentliche Bestellung und Vereidigung als eine Möglichkeit der beruflichen Weiterentwicklung in den Blick genommen haben. *Referenten: Dipl.-Ing. Jochen Florczak, Frank Walter*	**04.–05.06.2025** 09:00–17:00 Uhr 350 € Mitglieder 700 € Gäste 16 Punkte Hannover
KI-unterstütztes Schreiben für Ingenieur- und Planungsbüros **Praxisorientierte Textwerkstatt für das Erstellen und Optimieren von Schriftstücken für den Alltag im Ingenieurbüro** Dieser praxisorientierte Workshop vermittelt über fachliche Inputs, Gruppenarbeit und konkretes Feedback solides Handwerkszeug für den Einstieg in die Arbeit mit ChatGPT und zeigt, welche Kniffe es gibt, KI-basierte Texte weiter zu optimieren, um sie für die jeweils zu erreichende Zielgruppe anzupassen. *Referent: Dipl.-Ing. Klaus Schaake*	**10.06.2025** 09:00–13:00 Uhr 90 € Mitglieder 180 € Gäste 5 Punkte

Haben Sie Fragen zum Seminarprogramm der Ingenieurkammer Niedersachsen oder Anregungen für neue Themen?

Isabella Wolter	Tel: 0511 39789-16	E-Mail: isabella.wolter@ingenieurkammer.de
Florian Torlée	Tel: 0511 39789-12	E-Mail: florian.torlee@ingenieurkammer.de
Bettina Borchling	Tel: 0511 39789- 25	E-Mail: bettina.borchling@ingenieurkammer.de